

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.11.2021
Sitzungsbeginn:	18:32 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Barth, Tobias	SPD
Bauer, Hartmut	CDU
Bernauer, Mark	CDU
Britz, Tim	SPD
Franke, Jörg	parteilos
Hartmann, Carsten	SPD
Hill, Hans-Kurt	GLN Klimabunt
Kaninke, Werner	AfD
Kiel, Johannes	CDU
Kopp, Pascal	FDP
Krebs, Ulrich	FDP
Lafontaine, Hans Gerhard	Bündnis 90/Die Grünen
Lesch, Bruno	CDU
Luksic, Oliver	FDP
Maas, Helmut	CDU
Mailänder, Herbert	SPD
Meisberger, Patrik	CDU
Michaelis, Friedrich	CDU
Näckel, Kilian	CDU
Neuhardt, Jörg	SPD
Reimann, Peter, Dr.	SPD
Roos, Denis	SPD
Schmidt, Manfred	CDU
Schmidt, Stefan	SPD
Schwindling, Jörg	CDU
Steinrücken, Ulrich, Dr.	GLN
Trappmann, Claudia	SPD
Wachall, Richard	CDU
Woll, Peter	CDU
Zimmer, Reiner	SPD

Von der Verwaltung:

Bach, Sabine
Kunz, Marianne
Nowack, Heike
Ringe, Markus

bis TOP 10.2 / 20:53 Uhr

bis TOP 12 / 21:07 Uhr

Thinnes, Klaus

bis TOP 12 / 21:07 Uhr

Von der Gemeindewerke Heusweiler GmbH:

Schramm, Torsten

Schriftführerin:

Maurer, Marion

Presse:

Dittgen, Fredy

Saarbrücker Zeitung

bis TOP 8 / 19:49 Uhr

Entschuldigt fehlt/fehlen:

Blanckenhorn, Dirk

GLN Klimabunt

Monz-Schwarz, Katharina

GLN

Ruloff, Harry

Bündnis 90/Die Grünen

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten. Im Anschluss daran findet die Sitzung statt.

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden sich zu erheben und in Gedenken an den viel zu früh verstorbenen ehemaligen Bürgermeister, Herr Rainer Ziebold, eine Schweigeminute einzulegen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er eröffnet die Sitzung um 18:32 Uhr.

Er schlägt vor, die Drucksache BV/0139/21 „Stolpersteine in Heusweiler“ – Jüdisches Leben sichtbar machen – Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion“ als TOP 7 und die Drucksache BV/0160/21 „Besetzung der Stelle Diplom-Ingenieur/in (m/w/d) bzw. Bachelor/Master (m/w/d) der Fachrichtungen Architektur/Hochbau oder Bauingenieurwesen/Hochbau“ unter TOP 13 Personalangelegenheiten als TOP 13.1 auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Herr Manfred Schmidt merkt an, dass CDU und SPD gemeinsam einen Antrag auf Änderung des Tagungsortes gestellt haben. Seitens der Verwaltung ist signalisiert worden, dass man sich diesbezüglich abstimmen wolle, so dass der Antrag und Drucksache BV/0167/21 zurückgezogen wird.

Der Vorsitzende hält fest, dass somit der Antrag erledigt sei. Da keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, lässt er zunächst über die Aufnahme der Tagesordnungspunkte abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, die Drucksache BV/0139/21 unter TOP 7 auf die Tagesordnung aufzunehmen.“

Es folgt eine Abstimmung über die Aufnahme der Drucksache BV/0160/21:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, die Drucksache BV/0160/21 unter TOP 13 Personalangelegenheiten hier TOP 13.1 auf die Tagesordnung aufzunehmen.“
Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt nachfolgend aufgeführte Tagesordnung:“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2021 (öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2021
- 3 Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Einrichtungen und gemeindeeigenes Mobiliar vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022
Vorlage: BV/0094/20
- 4 Flexible Ferien in den Kindergärten
Vorlage: BV/0135/21
- 5 Wirtschaftsplan 2022 des EVS
Vorlage: BV/0146/21
- 6 Anpassung des Satzungsrechts Abfallentsorgung (EVS-Verbandsversammlung)
Vorlage: BV/0149/21
- 7 "Stolpersteine in Heusweiler" - Jüdisches Leben sichtbar machen - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0139/21
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2021 (nichtöffentlicher Teil)
- 10 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- 10.1 Ersatzbeschaffung Gerätewagen LBZ Mitte
Vorlage: BV/0143/21

- 10.2 Auftragserweiterung Fa. Collet, GS Heusweiler
Vorlage: BV/0125/21
- 10.3 Auftragserweiterung Fa. Collet, Neubau Nachmittagsbetreuung Grundschule Holz
Vorlage: BV/0145/21
- 10.4 Vergabe der Bauleistungen zum Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens in
Berschweiler
Vorlage: BV/0157/21
- 11 Medienausleihe 2.0 – Abschluss eines Vertrages mit dem Regionalverband über
die technische Betreuung
Vorlage: BV/0133/21
- 12 Mitteilungen und Verschiedenes
- 13 Personalangelegenheiten

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
12.10.2021 (öffentlicher Teil)**

Einstimmiger Beschluss bei 2 Stimmenthaltungen (1 AfD/1 SPD):

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2021 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

- zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des
Gemeinderates vom 12.10.2021**

Der Vorsitzende verliest nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2021

- Der Gemeinderat beschließt, im neuen Wohngebiet auf dem ehemaligen Sportplatzgelände in Holz:
 1. die geplanten 5 Baugrundstücke entlang der bereits bestehenden Straße „Am Westfeld“ zum Preis von 125,00 €/qm inkl. Erschließungsbeitrag
 2. die übrigen Baugrundstücke beiderseits der geplanten neuen Erschließungsstraße zum Preis von 165,00 €/qm inkl. Erschließungsbeitrag zu veräußern und
 3. den Hangbereich zwischen den neuen Baugrundstücken und den rückwärtigen Gärten der Straße „Zu den Hütten“ als Grünfläche den angrenzenden Grundstücken kostenlos zuzuschlagen.

4. Die in der Gemeinde angefallenen Personalkosten in Höhe von geschätzt 30.000 € werden prozentual auf die Grundstücksflächen aller Grundstücke zuzuschlagen.

Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Kosten für die Hausanschlüsse für Wasser-, Abwasser- und Energieversorgung sowie die Anschlüsse an Kommunikationsnetze. Diese werden von den zur Erhebung Berechtigten nach den gesetzlichen Bestimmungen und gemeindlichen Satzungen erhoben.

Alle mit dem Grunderwerb verbundenen Kosten (Grunderwerbsteuer, Notar- und Gerichtskosten) gehen zu Lasten der jeweiligen Erwerber.

Für die Vergabe der Baugrundstücke wird des Weiteren eine Bauverpflichtung festgelegt.“

- Der Gemeinderat beschließt, den Erschließungsvertrag mit dem ZKE-Heusweiler zur Herstellung von Abwasseranlagen für das Wohngebiet am ehemaligen Sportplatz im Ortsteil Holz in der vorliegenden Fassung zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, den Vertrag abzuschließen.
- Der Gemeinderat beschließt, den Erschließungsvertrag mit der Gemeindewerke Heusweiler GmbH zur Herstellung von Wasserversorgungsanlagen für das Wohngebiet am ehemaligen Sportplatz im Ortsteil Holz in der vorliegenden Fassung zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, den Vertrag abzuschließen.“
- Der Gemeinderat beschließt:
Die Stelle der Fachbereichsleitung 4 wird mit Frau Heike Nowack zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt.
- Folgende Bewerber werden zum schnellst möglichen Zeitpunkt als Vollzeitbeschäftigte auf dem Betriebshof eingestellt:
Nico Brück (Maschinist)
Patrick Nalbach (Maschinist)
Sascha Kurz (Maurer)
Kevin Schmitt (Straßenbauer).

zu 3 Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Einrichtungen und gemeindeeigenes Mobiliar vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022
Vorlage: BV/0094/20

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses.

Herr Hill möchte wissen, warum die Entgelte in der Gemeinde Heusweiler im Vergleich zu den Nachbarkommunen so hoch seien.

Der Vorsitzende merkt an, die Verwaltung werde dies entsprechend nachreichen. Ein Grund sei gewesen, dass Heusweiler wesentlich mehr Hallen habe, so dass der Aufwand gegenüber den Nachbarkommunen größer sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, die Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeinde-

eigene Einrichtungen und gemeindeeigenes Mobiliar vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.“

zu 4 **Flexible Ferien in den Kindergärten**
Vorlage: BV/0135/21

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und übergibt das Wort an Frau Kunz.

Diese führt aus, sie habe sich das Konzept der Kita Kinderland aus Saarwellingen vorstellen lassen. Hierbei handele es sich um eine sechsgruppige Einrichtung die analog zu einer der großen Einrichtungen in Heusweiler umgesetzt worden sei. Um die zusätzlichen Personalbedarfe zu errechnen, bedürfe es einer Prüfung durch das Landesjugendamt als Betriebsgenehmigungsbehörde. Für das Beispiel Kita Kinderland wurde, bei einer durchgehenden Öffnung über das ganze Jahr, zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von 81 Stunden ermittelt. Dies entspreche zwei Vollzeitkräften und weiteren 3 Wochenstunden. Die Kita Kinderland stelle konzeptionell sicher, dass das einzelne Kind im Jahr mindestens vier Wochen Ferien habe. Hierbei gelten einzelne Tage nicht als Ferien, da diese mindestens einen Umfang von einer Woche haben müssten. Zweimal im Jahr würden seitens der Eltern die Ferientermine eingereicht, wovon zwei Wochen innerhalb der landesinternen Schulsommerferien festgelegt seien, damit eine konkrete Personalplanung erfolgen könne. Bedingt dadurch, dass die Einrichtung keine Schließtage habe, seien während des Betriebes permanent Mitarbeiter im Erholungsurlaub. Da es sich um eine recht junge Einrichtung handele, sei es noch nicht erforderlich gewesen, Schließzeit aufgrund größerer Renovierungsarbeiten durchzuführen. Für die konzeptionelle Umsetzung einer durchgehenden Öffnung bedürfe es einer konkreten Personalplanung. Dies impliziere, dass ein gewisser prozentualer Anteil an Mitarbeitern nicht überstiegen werden dürfe, der selbst schulpflichtige Kinder habe, da auch in den Ferienzeiten mögliche Personaleng-pässe und krankheitsbedingte Ausfälle mit einzukalkulieren seien. Daher bestehe die Kita Kinderland darauf, dass zu diesen Terminen zwei Mal pro Jahr der Urlaub verbindlich eingereicht werde und diese Termine auch für die Eltern bindend seien. Am Beispiel einer Kindertagesstätte von Heusweiler sei der Personalbedarf für einen reibungslosen Tagesablauf ausgerechnet worden, welcher sich auf ein Mindestkontingent von 492 Stunden belaufe (hierin seien keine Zeiten für Urlaube, Krankheiten, Fortbildungstage und sonstige Ausfälle eingerechnet). Das Rechnungsbeispiel, welches vom Landesjugendamt für die Kita Kinderland vorliege, habe man für die eigenen Einrichtungen umgelegt, was bedeute, dass analog für Holz und Kutzhof ebenfalls 81 zusätzliche Personalstunden benötigt würden. Für das kleine Leute Haus würden 54 Stunden und für die Einrichtungen Lummerschied und Wahlschied jeweils 27 Stunden benötigt. Somit wäre man bei einem Gesamtbedarf von zusätzlich 291 Stunden, wobei die genaue Berechnung natürlich dem Landesjugendamt als Betriebsgenehmigungsbehörde obliege.

Der Vorsitzende verweist auf die ablehnende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung und eröffnet die Diskussion.

Herr Bernauer merkt an, dass er dem Antrag nicht folgen könne. Derzeit sei es so, dass das Kind seine Bezugsperson zwei Wochen im Jahr aufgrund von Betriebsferien nicht sehe und gegebenenfalls in eine andere Kita gehen müsse. Dies

seien im Fall der flexiblen Ferien vier Wochen, in denen das Kind von seiner Bezugsperson getrennt wäre. Des Weiteren fehlten die Schließzeiten zur Durchführung von Generalreinigungen oder Umbaumaßnahmen. Ebenfalls sei zu berücksichtigen, dass es Berufsgruppen gebe, die ihren Urlaub nicht ein halbes Jahr im Voraus planen könnten. Es handele sich somit um einen hohen, personellen und logistischen Aufwand. Aufgrund dieser Gesichtspunkte, könne die CDU-Fraktion nicht zustimmen. Hiermit würde ein bereits gelöstes Problem unter Verwendung vieler Steuergelder schlechter gelöst.

Herr Stefan Schmidt beantragt im Namen der SPD-Fraktion, dass seitens der Verwaltung die konkreten Kosten für das Mehr an Personal aufgeschlüsselt werden sollten. Bisher habe man nur die benötigten Stunden zur Umsetzung des Konzeptes. Da eine grundsätzliche Förderbereitschaft seitens des Landesjugend-amtes zur Umsetzung einer solchen Maßnahme bestehe, benötige man die monetäre Verankerung. Da das Konzept keine Aussagen zur pädagogischen Ausgestaltung mache, halte er es für fadenscheinig zu äußern, dass es pädagogisch schlecht sei. Hieran sehe man, dass die CDU-Fraktion nicht gewillt sei, etwas an dem Konzept zu ändern bzw. zu verbessern. Die SPD-Fraktion sei grundsätzlich für mehr Flexibilität von Familien und Personal in den Einrichtungen der Gemeinde. Dies bedeute für das Personal, dass man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht unbedingt vorschreiben wolle, einen großen Teil ihres Urlaubes in den großen Ferien nehmen zu müssen. Er wisse, dass seitens des Personals in den Einrichtungen der Wunsch bestehe, einen größeren Anteil des Urlaubs außer-halb der großen Ferien zu planen, was eine substantielle Verbesserung darstelle. Dieser Antrag beinhalte einen besseren Personalschlüssel, wodurch Krankheiten, Fortbildungen etc. sehr viel besser abgedeckt werden könnten. Das wichtigste Argument sei jedoch, dass mehr Flexibilität für die Familien im Vordergrund stehe. Die SPD-Fraktion sei daher bereit, mehr Steuergelder für die Bildungs-qualität der Kinder in den Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende denkt, dass man über den Antrag nicht abstimmen müsse, da man es zwischenzeitlich quergerechnet habe. Erzieherinnen und Erzieher hätten im Schnitt eine Bezahlung nach S 08a TVöD-SuE. Wenn man dies für 291 Stunden zu Grunde lege, komme man auf ca. 440.000 €.

Herr Hill kann die Argumente von CDU und SPD nachvollziehen. Hinsichtlich der finanziellen Mittel müssten somit zwanzig Prozent von 400.000 € nochmals im Haushalt dargestellt werden. Ein interessanter Punkt sei, dass sollte ein Großteil des Personals eigene Kinder haben und den Urlaub in dieser Form planen, er davon ausgehe, dass die zuvor genannte Stundenzahl nicht ausreichend sei und zur Ausdünnung des Personalschlüssels führe. Da er das Konzept für relativ unausgegoren halte und er eine Vertiefung wünsche, sollte keine Abstimmung erfolgen. Sollte es doch zur Abstimmung kommen, werde die GLN-Fraktion sich enthalten.

Der Vorsitzende merkt an, dass der Personalschlüssel letztendlich vom Landesjugendamt festgelegt würde. Es sei dann tatsächlich so, dass das Personal nicht mehr Urlaub machen könnte, so wie es wolle.

Auf die Frage von Herrn Hill, wie viele Familien das Angebot, ihr Kind in den Ferienzeiten in einer anderen Einrichtung unterzubringen, wahrgenommen hätten,

antwortet Frau Kunz, dass es diesbezüglich keine Statistik gebe. In den vergangenen Jahren habe sie als Leiterin der Kita Holz gearbeitet. Dort hätte man in den letzten 4-5 Jahren, anfangs zwischen 5-8 Familien gehabt, die das Angebot in Anspruch genommen hätten. Der Bedarf sei jedoch kontinuierlich geringer geworden und in den letzten zwei Jahren sei das Angebot nicht mehr genutzt worden.

Herr Krebs bezieht sich auf die Plakette „Familienfreundliche Kommune“ was Elternfreundlichkeit bedinge. Von daher habe der SPD-Antrag durchaus einen gewissen Charme. Er sehe auch Vorteile für die Beschäftigten in den Kitas selber. Auf der anderen Seite müsse man sich fragen, ob sich der zusätzliche Personalbedarf auf dem angespannten Markt überhaupt realisieren lasse. Die Frage nach einer jährlichen Grundreinigung oder gar nach technischen, baulichen Renovierungsarbeiten bleibe zunächst einmal völlig offen. Die erheblichen Zusatzkosten von ca. 80.000 € plus für die Gemeinde, dürfe man auch nicht außer Acht lassen. Von daher werde sich die FDP-Fraktion schwertun, einem solchen Antrag zuzustimmen. Er möchte noch anmerken, dass Kinder weit mehr als eine einzige Bezugsperson hätten, weshalb dieses Argument für ihn nicht greife.

Herr Bernauer gibt zu bedenken, dass sobald ein zweites schulpflichtiges Kind existiere, das Argument der flexiblen Feriengestaltung nicht mehr möglich sei, da es noch keine flexible Ferienzeit in den Schulen gebe.

Die Frage von Herrn Dr. Steinrücken, ob es seitens der Eltern im Vorschul-ausschuss einen entsprechenden Vorstoß hierzu gegeben habe, wird von Frau Kunz verneint.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, weist der Vorsitzende hinsichtlich des SPD-Antrages darauf hin, dass keine konkrete Stundenanzahl bekannt sei, da diese vom Landesjugendamt festgelegt würde. Somit könnten die Mehrkosten für das Personal nur geschätzt werden. Weiterhin sei ein Vorschlag unterbreitet worden, in der heutigen Sitzung keine Abstimmung durchzuführen, worauf er wissen möchte, ob dies zum Antrag erhoben werde.

Herr Hill sieht noch Diskussionsbedarf mit den Einrichtungen, um somit die Grundlagen zur Entscheidungsfindung zu erhalten. Daher stelle er den Antrag auf Vertagung.

Der Vorsitzende hält fest, dass man zuvor mit dem Landesjugendamt in medias res gehen müsse, in wie weit man überhaupt Informationen erhalten könne.

Herr Hill möchte den tatsächlichen Bedarf erfahren, da festgestellt wurde, dass in den Ferienzeiten ein gewisser Anteil der Erzieher ebenfalls in Urlaub gehe. Es stelle sich die Frage, was letztendlich an Personal zur Verfügung stehe. Er glaube nicht, dass es ausreichend sei, dies über den zuvor genannten Personalschlüssel zu bewältigen.

Der Vorsitzende erläutert, dass wenn seitens des Landesjugendamtes ein Personalschlüssel festgelegt werde, beispielsweise diese 291 Stunden und die aufgrund der Tatsache, dass in der Einrichtung mehrere ErzieherInnen mit Kindern vorhanden seien, mehr Personal benötigen würde, dies zu 100 Prozent zu Lasten der Gemeinde gehen würde. Er möchte wissen, wie der Bedarf ermittelt werden solle.

Die Feststellung, wer seitens des Personals schulpflichtige Kinder habe, stelle nur eine Momentaufnahme dar. Er wisse nicht, wie die Abfrage einen weiterbringen solle.

Herr Stefan Schmidt teilt mit, die SPD-Fraktion würde eine Vertagung mittragen, da noch offene Fragen zu klären seien. Das Meinungsbild der Mitarbeiter könne in einer einfachen Abfrage, ob der Wunsch auf Urlaub außerhalb der Ferien bestehe, erfolgen.

Herr Dr. Steinrücken gibt zu bedenken, dass sollte das Klima hierdurch innerhalb der Kitas Schaden nehmen, hätte man sich einen Bärenienst erwiesen, da Personal überall gesucht werde.

Der Vorsitzende merkt an, dass man dies gerne tun könne, wolle aber klar äußern, dass sollte das Votum des Personals deutlich dagegen sein, er es fatal fände, wenn der Gemeinderat trotzdem anderes entscheide. Die Verantwortung wolle er als Arbeitgeber nicht tragen. Dies müsse klar sein, wenn man sich hierauf verständige.

Der Vorsitzende lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung an den Ausschuss mit Bedarfsabfrage des Personals und Rückfrage beim Landesjugendamt abstimmen:

Einstimmiger Beschluss bei 3 Stimmenthaltungen (FDP):

„Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurück an den Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung zu verweisen. Es soll eine Abfrage beim Personal der Kitas erfolgen, ob der Wunsch besteht, den Urlaub außerhalb der Ferien zu nehmen. Des Weiteren soll beim Landesjugendamt nachgefragt werden, ob der Bedarf konkretisiert werden kann.“

zu 5 Wirtschaftsplan 2022 des EVS **Vorlage: BV/0146/21**

Der Vorsitzende gibt Ausführungen zum Sachverhalt und erläutert einige Eckdaten.

Herr Zimmer bezieht den nächsten Tagesordnungspunkt mit ein und möchte sagen, dass der EVS zu früheren Zeiten in der öffentlichen Wahrnehmung exorbitant in der Kritik gestanden habe, auch seitens der Räte. Wenn man jetzt die Stabilität der Gebührenordnungen gerade im Abwasserbereich und im Abfallbereich sehe, gebe es auch Unternehmen der öffentlichen Hand, die hervorragende Arbeit leisten können. Man finde die Entwicklung gerade im Abwasserbereich gut. Auch beim Abfallbereich sei der EVS auf einem guten Weg. Der Anschluss an die Saar-Fernwärme stelle eine zusätzliche Einnahmequelle der Müllverbrennungsanlage dar. Darüber hinaus zähle das Saarland mit seinen Flüssen und seiner Abwasserentsorgung zu den saubersten Bundesländern mit einer Vollaussattung aller geklärten Abwasserbereiche. Seitens der SPD-Fraktion könne der Bürgermeister beiden Tagesordnungspunkten zustimmen, mit der Aussage, dass die SPD für die hervorragende Arbeit der Geschäftsführung und den Mitarbeitern des EVS im Namen der Heusweiler Bürger dankbar sei.

Der Vorsitzende werde dies gerne weitergeben.

Herr Hill kann im Großen und Ganzen den Äußerungen seines Vorredners zustimmen. Er würde sich nur wünschen, die Landesregierung hätte sich beim Abfallwirtschaftsgesetz ausreichend Zeit genommen. Dies wäre auch bei der Bevölkerung besser angekommen. Er finde die Entwicklung im Abwasserbereich gut, aber man werde wohl noch mit größeren Problemen zu kämpfen haben, beispielsweise bei Medikamentenrückständen etc. Diese werden mit Sicherheit Investitionen in einer Größenordnung erforderlich machen, dass Bund und Land gefordert seien, die Verursacher mit ins Boot zu nehmen. Er freue sich, dass man im Laufe des nächsten Jahres die Anlage in Homburg besichtigen könne. Ihn würde im Vorfeld interessieren, ob es eine Analyse hinsichtlich des Endproduktes gebe, im Hinblick auf Inhalt und Qualität. Der Vorsitzende erhalte auch seitens der GLN-Fraktion das Votum zur Zustimmung.

Der Vorsitzende merkt an, Herr Dr. Hasselbach werde bei der Besichtigung der Anlage dabei sein. Er werde versuchen ausreichend Zeit zu erhalten, damit entsprechende Fragen seitens der Ratsmitglieder gestellt werden können.

Herr Manfred Schmidt merkt an, dass Herr Zimmer fast alles gesagt habe, was es zu sagen gebe. Das Unternehmen sei vor Jahren stark in der Kritik gewesen. Mittlerweile habe sich alles in eine ganz andere Richtung entwickelt, weshalb auch seitens der CDU-Fraktion Zustimmung für beide Tagesordnungspunkte gegeben werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, dem Wirtschaftsplan 2022 des EVS zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird angewiesen, dem Wirtschaftsplan in der Verbandsversammlung des EVS zuzustimmen.“

zu 6 Anpassung des Satzungsrechts Abfallentsorgung (EVS-Verbandsversammlung) Vorlage: BV/0149/21

Der Vorsitzende erläutert die Anpassung des Satzungsrechtes in der Abfallentsorgung, die in den Regionalforen bereits angesprochen wurde und fasst diese nochmals zusammen. Er verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Herr Hill bittet um Information zu den Grünstoffabfällen, in Bezug auf Entwicklung, Verbesserung der Volumenberechnung und Verwertung.

Der Vorsitzende hält fest, dass dies ein gutes Thema für den Umwelt- und Naturausschuss sei. Vielleicht könne ein Vertreter des EVS hierzu eingeladen werden.

Herr Kaninke merkt an, dass die Sperrmüllanlieferung in den Wertstoffhöfen gegenüber der früheren quartalsweisen Abfuhr zu einer Kostenverringerung führen müsste und spreche sich daher gegen die Erhebung einer Anlieferungsgebühr aus.

Der Vorsitzende teilt mit, dass durch die Anlieferungsgebühr keine Kosten-deckung erreicht werden solle. Bei 120 Containerleerungen pro Monat auf den Wertstoffhöfen handele es sich um einen riesigen Kostenfaktor. Er könne sich vorstellen, dass sich die finanzielle Situation verbessern werde. Des Weiteren soll eine verdeckte gewerbliche Anlieferung unattraktiv gemacht werden.

Herr Dr. Steinrücken hätte gerne gewusst, ob zu dem bisherigen und dem neuen Verfahren eine CO2-Bilanz erstellt worden sei.

Der Vorsitzende denkt, dass man dies nach 1-2 Jahren eher sagen könne, weil dann eine Gegenüberstellung der Fahrten möglich sei.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

Beschluss mit 29 Ja-Stimmen (12 CDU/10 SPD/2 GLN/3 FDP/1 Die Grünen/1 parteiloses Mitglied) und 1 Nein-Stimme (AfD):

„Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, in der EVS-Verbandsversammlung den vorgesehenen Änderungen der Abfallgebührensatzung (8. Änderungssatzung) und der Abfallwirtschaftssatzung (5. Änderungssatzung) zuzustimmen.“

**zu 7 "Stolpersteine in Heusweiler" - Jüdisches Leben sichtbar machen - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0139/21**

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Stefan Schmidt teilt mit, Hintergrund des Antrages sei ein Besuch in der Dauerausstellung des historischen Museums am Schloss in Saarbrücken gewesen. Bei der Betrachtung der Geschichte jüdischen Lebens im Saarland, werde zwei Mal die Gemeinde Heusweiler genannt. Da, seinem Erachten nach, das Thema viel zu stiefmütterlich behandelt werde, habe man als Fraktion die Initiative für diesen wichtigen Antrag ergriffen. Man wolle den Weg zu einer aktiven Erinnerungskultur in der Gemeinde Heusweiler beschreiten. Hierzu gebe es überall im Saarland private und öffentliche Initiativen, welche tolle Erinnerungsarbeit leisteten, was im Sinne einer toleranten Gesellschaft wichtig sei. Man habe Vereine mit historischem Fokus, die man gerne mit ins Boot nehmen wolle. Es könnte Kontakt mit der historischen Fakultät der Universität des Saarlandes und dem historischen Museum Saar aufgenommen werden. Als Fraktion wolle man sich gerne einbringen, um einen Schritt nach vorne zu gehen. Dies könnte darin gipfeln, dass man auch in Heusweiler Stolpersteine erlebbar mache. Es sollte eine aktive Erinnerungskultur gepflegt werden. Man wolle die christliche und auch die jüdische Vergangenheit erlebbar machen und bitte daher um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Herr Bernauer hält fest, auch seitens der CDU-Fraktion werde der Antrag positiv gesehen. Die Thematik sei im Saarland sehr vernachlässigt worden.

Herr Hill verweist in das Jahr 2010, als er von emigrierten Juden, die aus Großbritannien gekommen waren, gebeten wurde eine Erinnerungskultur ins Leben zu rufen. Seinerzeit habe er Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen, jedoch habe man der Sache nicht positiv gegenübergestanden. Es habe etliche Kaufleute aus Heusweiler gegeben, die dem System zum Opfer gefallen seien. Die GLN-Fraktion werde den Antrag unterstützen.

Herr Lafontaine hält den Antrag für ausgezeichnet. Dieser sei bereits im Ausschuss besprochen worden. Am 9. November 1938, in der Reichspogromnacht, sei in Saarbrücken an der Ecke Futterstraße eine Synagoge der jüdischen Gemeinde von Saarbrücken im Auftrag der SS bis auf die Grundmauern abgefackelt worden. Danach habe man die jüdischen Familien aus ihren Häusern geholt und durch die Stadt getrieben. Dies alles sei noch nicht so lange her. Der Künstler, der die Stolpersteine anfertige, verewige die Namen der Personen sowie deren Deportations- und Ermordungsdatum in den Steinen. Die Grünen begrüßen den Antrag und werden ihn unterstützen.

Herr Krebs führt aus, dass die FDP bereits im Ausschuss den Antrag sehr begrüßt habe. Dieser komme in der Tat spät, hier müsse sich jeder an die eigene Nase fassen, aber lieber spät als nie. Die FDP-Fraktion werde den Antrag und Aktivitäten, wie das Sammeln vorhandener Zeugnisse, unterstützen und das Legen der Stolpersteine befürworten.

Herr Manfred Schmidt schlägt vor, den Landesjugendring miteinzubeziehen, da dieser in der Erinnerungskultur sehr stark vertreten sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat fordert die Verwaltung auf zu eruieren, wie eine aktive Erinnerungskultur auch in der Gemeinde Heusweiler umgesetzt werden kann.“

zu 8 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 8.1 Niederlegung eines Gemeinderatsmandates

Herr Hartmann teilt mit, dass er aufgrund einer Erkrankung die Entscheidung treffen musste, ob und wie weit er sich künftig noch politisch engagieren könne, da ihm die Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen zunehmend schwerfalle. Die Bürgerinnen und Bürger von Heusweiler, der Gemeinderat und seine Fraktion müssten sich darauf verlassen können, dass die Mandatsträger jederzeit in der Lage seien, sich ihrer Aufgabe voll und ganz widmen zu können. Die Aufgabe der Ratsmitglieder sei, komplexe Sachverhalte zu erfassen und sich bei Problemen an der Lösungsfindung aktiv zu beteiligen. Er müsse leider für sich feststellen, dass er diesen Anforderungen nicht mehr gerecht werden könne. Daher werde er seine politischen Ämter zur Verfügung zu stellen. Er werde nach der heutigen Ratssitzung

sein Mandat mit sofortiger Wirkung niederlegen. Seine Tätigkeit als Vorsitzender der SPD Eiweiler ende ebenfalls mit dem heutigen Tag. Er möchte sich beim Bürgermeister recht herzlich für die vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit bedanken. Sein Dank gelte in gleicher Weise jedem einzelnen Ratsmitglied und insbesondere seiner Fraktion. Er habe mit seiner Fraktion einiges erreichen wollen. Die Arbeit habe ihn an jedem einzelnen Tag sehr erfüllt. Er wünsche allen Ratsmitgliedern, den Mitarbeitern der Verwaltung und dem Bürgermeister alles Gute, Gesundheit und für die weitere Arbeit, eine glückliche Hand bei den Entscheidungen zum Wohle der Gemeinde.

Der Vorsitzende merkt an, dass es ihn unvorbereitet und überraschend treffe. Er habe sich gefreut, ihn in der heutigen Sitzung wieder begrüßen zu können. Er respektiere seine Entscheidung, werde jedoch die gute Zusammenarbeit vermissen. Er möchte sich für das Engagement für die Gemeinde Heusweiler und den Ortsteil Eiweiler recht herzlich bei Herrn Hartmann bedanken und spricht ihm und seiner Familie die besten Wünsche aus.

zu 8.2 Neubaugelbiet in Holz

Herr Roos spricht die Verträge mit ZKE und GWH hinsichtlich des Neubaugelbietes in Holz am ehemaligen Sportplatz an. Er hätte gerne den Sachstand erfragt bzw. welche weiteren Schritte geplant seien. Bezüglich des Bodengutachtens durch das Erdbaulabor Saar hätte er gerne gewusst, ob dies nur an der Hangfläche zu den Hütten oder auch im Bereich des eigentlichen Sportplatzes durchgeführt worden sei. Es sei ihm zugetragen worden, dass im Sportplatzbereich Müllablagerungen stattgefunden hätten.

Frau Nowack teilt mit, dass die Veräußerung der Grundstücke für Ende des Jahres geplant sei. Derzeit befänden sich drei Mitarbeiter des Bauamtes an der Abrechnung der Sanierungsgebiete, da diese bis zum Jahresende an das Innenministerium weitergeleitet werden müsste, damit es nicht zur Rückzahlung der getätigten Fördermittel komme. Dies sei jedoch zeitintensiver als vermutet. Nach Abschluss der Abrechnung, werde man sich mit voller Kraft der Veräußerung der Grundstücke widmen. Parallel hierzu verlaufe die Planung der Erschließungen. Sie gehe davon aus, dass damit im Frühjahr begonnen werden könne. Bezüglich des Gutachtens habe man zwei Bereiche. Der Bereich in Richtung „Im Westfeld“ sei im Zuge der Sportplatzherstellung abgetragen worden. Darunter befinde sich direkt schon Fels, so dass in diesem Bereich die Erstellung von Kellergeschossen schwierig sei. Dies werde man in den Unterlagen für die Veräußerung entsprechend dokumentieren. In Richtung der Straße „Zu den Hütten“ handele es sich um einen aufgeschütteten Bereich, wo sehr unterschiedliche Massen, unter anderem auch alter Bauschutt, vorzufinden seien. Dies befinde sich in Tiefen, die bei einem Aushub nicht zu Tage treten würden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:49 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.